

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke

Die Mitarbeitervertretung

engagiert, kompetent und erfolgreich

Sie haben sich entschieden, für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren und sind von Ihren Kolleginnen und Kollegen gewählt worden. Damit haben Sie den Auftrag angenommen, die Interessen Ihrer Belegschaft zu vertreten; ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und unterstütze Sie dabei gern.

Gründliche Kenntnisse des Mitarbeitervertretungsrechts erleichtern Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Interessenvertreter. Nach dem MVG steht jedem MAV-Mitglied ein gesetzlicher

Schulungsanspruch

von vier Wochen je Amtszeit zu; diesen Anspruch sollten Sie nicht verschenken. Als besonderen Service biete ich

Inhouse-Seminare

in Ihrer Einrichtung an; zum Beispiel zu den Themen in der rechten Spalte. Selbstverständlich können Sie auch Seminare zu anderen Themen bei mir buchen. Ihre aktuelle Situation steht dabei im Vordergrund. Das erarbeitete Wissen wird durch Fallbeispiele ausprobiert und vertieft, und auch die Freude am gemeinsamen Lernen kommt nicht zu kurz.

Wenn Sie sich für ein Thema entschieden haben, stimmen Sie mit mir einen Termin ab. Sie beschließen in einer MAV-Sitzung, daß Sie ein Seminar zu diesem Thema durchführen wollen. Dann teilen Sie dies Ihrer Dienststellenleitung mit und bitten um die Bestätigung Ihrer Freistellung sowie die Übernahme der Seminargebühren.

Die Seminarbeschreibungen inklusive der Angaben zu den Preisen finden Sie auf den Folgeseiten. Zum Anmeldeformular gelangen Sie durch einen Doppelklick auf das Büroklammersymbol der PDF-Datei.



Seminarthemen

Grundlagen

für die Arbeit in der Mitarbeitervertretung

Beteiligungsrechte der MAV bei Einstellungen

Arbeitsvertrag, Einstellung und Eingruppierung

Direktionsrecht oder Änderungskündigung?

Grenzen des Direktionsrechts

Grundsätze für die Zusammenarbeit

zwischen Dienststellenleitung und MAV

Dienstvereinbarungen

als betriebliches Gestaltungsmittel

Das Schiedsstellenverfahren

Zuständigkeit und Verfahren der Schiedsstelle

Arbeitsvertragsrecht

Inhalt des Arbeitsvertrages – Rechte und Pflichten

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Aufhebungsvertrag, Befristung, Kündigung

Zu jedem Seminar erhalten Sie übersichtlich strukturierte, in verständlicher Sprache gehaltene Unterlagen; zum Grundlagenseminar zusätzlich eine MVG-Broschüre sowie eine Taschenbuchausgabe zum Arbeitsrecht. Ihre AVR-Broschüre bringen Sie bitte zu jedem Seminar mit.

Ich freue mich auf Ihr Interesse an meinem Bildungsangebot. Elektronische Anfragen unter: regina.warnecke@web.de

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke

Grundlagen

für die Arbeit in der Mitarbeitervertretung

Das Dreitagesseminar vermittelt Ihnen das notwendige Basiswissen für die Arbeit in der Mitarbeitervertretung. Es richtet sich vor allem an neugewählte MAV-Mitglieder. Aber auch wiedergewählte MAV-Mitglieder können (und sollten) ihre Kenntnisse auffrischen. Wir beschäftigen uns mit dem Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) und den darin enthaltenen rechtlichen Grundlagen Ihrer Arbeit in der MAV. Anhand zahlreicher Fallbeispiele üben wir die unterschiedlichen Beteiligungsrechte der MAV. Die in verständlicher Sprache gehaltenen Seminarunterlagen sind klar und übersichtlich strukturiert. Sie erhalten außerdem eine MVG-Broschüre sowie eine Taschenbuchausgabe zum Arbeitsrecht. Ihre AVR-Broschüre bringen Sie bitte mit.

Beteiligungsrechte der MAV bei Einstellungen

Arbeitsvertrag, Einstellung und Eingruppierung

In diesem eintägigen Aufbauseminar beschäftigen wir uns mit dem eingeschränkten Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen gemäß § 42 MVG. Was bedeutet »eingeschränkt«? Kann die MAV mitbestimmen bei einzelnen arbeitsvertraglichen Regelungen? Was ist zu beachten, wenn die MAV der beabsichtigten Einstellung bzw. der Eingruppierung widersprechen will? Gilt das Beteiligungsrecht auch für Leiharbeiter oder geringfügig Beschäftigte? Was tun, wenn die MAV bei der Einstellung eines Mitarbeiters nicht beteiligt wurde?

Direktionsrecht oder Änderungskündigung?

Grenzen des Direktionsrechts

Der Arbeitsvertrag als Grundlage des Arbeitsverhältnisses steht in diesem eintägigen Aufbauseminar im Vordergrund. Er definiert die Grenzen, innerhalb derer der

Arbeitgeber sein Direktionsrecht ausüben darf. Die Bestimmungen des Arbeitsvertrages sind für beide Vertragspartner bindend, dürfen also nicht einseitig verändert werden. Dies ginge allenfalls im Wege einer Änderungskündigung. Wir beschäftigen uns mit der Abgrenzung zwischen Direktionsrecht und Änderungskündigung und besprechen die Handlungsmöglichkeiten des betroffenen Arbeitnehmers, aber auch der MAV.

Grundsätze für die Zusammenarbeit

zwischen Dienststellenleitung und MAV

In diesem eintägigen Aufbauseminar diskutieren wir den Grundsatz der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretung gemäß § 33 MVG. Das bedeutet Zusammenarbeit auf Augenhöhe. In der Praxis klappt dies nicht immer reibungslos. Welche Informationsrechte hat die MAV, wie weit geht ihre Schweigepflicht? Darf die Dienststellenleitung Sitzungen der MAV verbieten? Kann die Dienststellenleitung eine MAV abwählen oder auflösen lassen? Wie ist die Rechtsstellung der MAV-Mitglieder geregelt, wie wird ihre Arbeit geschützt?

Dienstvereinbarungen

als betriebliches Gestaltungsmittel

Das eintägige Aufbauseminar beschäftigt sich mit Dienstvereinbarungen als wichtigem betrieblichen Gestaltungsmittel. Dienstvereinbarungen sind Verträge zwischen der Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung, die zum einen das Verhältnis zwischen ihnen regeln und zum anderen Rechte oder Pflichten für die Mitarbeiter der Einrichtung begründen können. § 36 MVG regelt, wie Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden, wie lange sie gelten und wie sie gekündigt werden können. Hier wird auch geregelt, in welchen Fällen Dienstvereinbarungen unzulässig sind. Wenn Sie oder Ihre Vorgänger-MAV

Bildung 2016

Seminarprogramm der Rechtsanwältin Regina Warnecke

bereits Dienstvereinbarungen abgeschlossen haben, können Sie sie gern zur Besprechung mitbringen.

Das Schiedsstellenverfahren

Zuständigkeit und Verfahren der Schiedsstelle

Das eintägige Aufbau-seminar informiert über Zuständigkeit und Verfahren der Schiedsstelle, deren Aufgabe es ist, Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten zwischen der Dienststellenleitung und der Mitarbeitervertretung zu klären. Die Schiedsstelle – ein Kirchengericht – arbeitet ähnlich wie das Arbeitsgericht. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die jeweils die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite repräsentieren. Das Verfahren wird eröffnet durch einen Antrag und endet durch Beschluß, sofern nicht eine gütliche Einigung erzielt werden kann. In welchen Fällen ist die Schiedsstelle zuständig? Wie wird ein Antrag an die Schiedsstelle vorbereitet? Welche Erwartungen können wir an ein Schiedsstellenverfahren richten? Was tun, wenn die Dienststellenleitung ein Verfahren gegen die MAV eingeleitet hat? Wer unterstützt die MAV im Schiedsstellenverfahren?

Arbeitsvertragsrecht

Inhalt des Arbeitsvertrages – Rechte und Pflichten

Das Zweitagesseminar behandelt allgemeingültige arbeitsrechtliche Normen sowie spezielle Regelungen in der Diakonie (AVR): Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis, Eingruppierung, Direktionsrecht. Als MAV-Mitglied brauchen Sie auch Grundkenntnisse des Individualarbeitsrechts, um Ihre Kolleginnen und Kollegen zu den Rechten und Pflichten aus ihrem Arbeitsvertrag beraten zu können und Ihre Beteiligungsrechte nach dem MVG wirksam auszuüben. Wir informieren uns gründlich über die Rechte Ihrer Mitarbeiter und wiederholen anhand zahlreicher Fallbeispiele auch die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der MAV.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses Aufhebungsvertrag, Befristung, Kündigung

In den drei Seminartagen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschäftigen wir uns mit dem Aufhebungsvertrag, der Befristung und der Kündigung. Die Tagesthemen bauen aufeinander auf, können aber auch als einzelne Seminare gebucht werden. Der erste Tag beschäftigt sich mit dem Aufhebungsvertrag sowie der Beendigung durch Fristablauf. Wann ist ein Aufhebungsvertrag ratsam, welche Folgen kann er haben, hat die MAV beim Abschluß eines Aufhebungsvertrages Beteiligungsrechte? Wann ist eine Befristung unzulässig? Am zweiten Tag beschäftigen wir uns mit der fristlosen/außerordentlichen Kündigung. Wann ist eine fristlose Kündigung wirksam, mit welchen Folgen muß der betroffene Arbeitnehmer rechnen, zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit? Welche Beteiligungsrechte hat die MAV? Thema des dritten Tages ist die ordentliche Kündigung mit ihren Unterformen personenbedingte, verhaltensbedingte und betriebsbedingte Kündigung. Wir studieren hierzu § 1 Kündigungsschutzgesetz sowie die speziellen Regelungen in der AVR. Das Verfahren der MAV-Beteiligung wird anhand von Fallbeispielen geübt.

Die Seminarpreise

verstehen sich jeweils als Komplettnettopreis für ein Seminar (acht Unterrichtsstunden pro Tag) unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Allerdings ist die Teilnehmeranzahl mit Rücksicht auf optimale Lernbedingungen auf 15 MAV-Mitglieder begrenzt. Im Preis inbegriffen sind die in verständlicher Sprache gehaltenen, klar und übersichtlich strukturierten Seminarunterlagen. Weiterhin inbegriffen sind meine Fahrtkosten.

Eintagesseminar: 750 € zzgl. Umsatzsteuer
Zweitagesseminar: 1.500 € zzgl. Umsatzsteuer
Dreitagesseminar: 2.250 € zzgl. Umsatzsteuer